

Verein *La Prairie Bern*

Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen *La Prairie Bern* (vormals *Freundeskreis der Prairie*) besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ZGB mit Sitz in Bern. Er ist politisch und konfessionell neutral.

2. Zweck

Der Verein

- führt *La Prairie* an der Sulgeneckstrasse 7 in Bern als offenes Haus, Ort der Begegnung und Stätte gelebter Kultur.
- setzt sich ein für die Erhaltung und den Schutz der Liegenschaft *La Prairie* und deren Umgebung als architektonisch und geschichtlich wertvolles Bauwerk.

3. Aktivitäten

Der Verein

- betreibt *La Prairie* als offenes Haus für Gäste jeden Alters, jeder Religion und aus allen sozialen Schichten, besonders für Menschen, die in irgend einer Form benachteiligt sind. Er bietet den Gästen der *Prairie* kostenlos Aufenthalt und Betreuung sowie Verpflegung zu einem bescheidenen Preis an und lädt sie zu besonderen Anlässen ein.
- organisiert Veranstaltungen in der und für die *Prairie*.
- beschafft die Mittel für den Betrieb der *Prairie*.

4. Mitglieder

4.1 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

a) Beitritt

Wer dem Verein beitreten will, unterzeichnet eine Beitrittserklärung. Das Haus-team entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.

b) Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- durch schriftliche Austrittserklärung auf Ende des Vereinsjahres (Kalenderjahr)

- durch Tod oder durch Auflösung einer Personengesellschaft oder juristischen Person
- durch Ausschluss durch das Hausteam, wenn ein Mitglied seinen Pflichten nicht nachkommt oder den Interessen des Vereins entgegenarbeitet

4.2 Mitgliederkategorien

a) Aktivmitglieder

Aktivmitglieder des Vereins sind die natürlichen Personen, die als Mitglied des Haus- oder Kochteams regelmässig Freiwilligenarbeit für die *Prairie* leisten.

b) Passivmitglieder

Passivmitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die den Vereinszweck unterstützt.

5. Finanzen

Der Verein finanziert seine Aktivitäten aus

- Mitgliederbeiträgen
- Zuwendungen
- Naturalspenden
- Erträgen des Vermögens
- dem Erlös aus dem Verkauf von Mahlzeiten und anderen Leistungen.

6. Mitgliederbeitrag und Haftung

Aktivmitglieder unterstützen den Vereinszweck mit Freiwilligenarbeit. Sie schulden keinen Mitgliederbeitrag. Passivmitglieder schulden einen Mitgliederbeitrag. Dieser wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

7. Organe

Der Verein hat folgende Organe:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Hausteam (Vorstand)
- c) Kerngruppe (Vorstandsausschuss)
- d) Kontrollstelle

8. Amtsdauer

Die Organe gemäss Art. 7 b, c und d werden für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

9. Die Mitgliederversammlung

9.1 Aufgaben

Die Mitgliederversammlung

- verabschiedet das Budget, den Jahresbericht und die Jahresrechnung
- legt die Mitgliederbeiträge fest
- wählt die Mitglieder des Hausteams und die Kontrollstelle auf Vorschlag des Hausteams
- entscheidet über die Änderung der Statuten und die Auflösung des Vereins

9.2 Arten von Mitgliederversammlungen

a) Ordentliche

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt schriftlich einen Monat vor der Versammlung.

b) Ausserordentliche

Das Hausteam oder ein Fünftel der Mitglieder können jederzeit eine ausserordentliche Mitgliederversammlung verlangen. Diese ist, unter Angabe des Grundes, innert zwei Monaten einzuberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich einen Monat vor der Versammlung.

9.3 Abstimmungen

In der Mitgliederversammlung hat jedes Aktiv- und Passivmitglied eine Stimme. Die Versammlung fasst ihre Entscheide mit dem einfachen Mehr der Stimmenden. Für die Revision der Statuten, die Auflösung des Vereins oder die Vereinigung mit einem anderen Verein ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Stimmenden erforderlich. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, sofern nicht ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.

10. Das Hausteam

10.1 Zusammensetzung

Das Hausteam bildet den Vorstand des Vereins. Es besteht aus den Personen, die sich mit Freiwilligenarbeit an der Führung der *Prairie* beteiligen. Die Mitglieder des Hausteams werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Das Hausteam konstituiert sich selbst.

10.2 Aufgaben

Das Hausteam besorgt alle laufenden und alle nicht der Mitgliederversammlung vorbehaltenen Geschäfte. Es führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und vertritt den Verein nach aussen. Es regelt die Beziehungen zur römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung als Eigentümerin des Hauses *La Prairie*, zur Kirchgemeinde Dreifaltigkeit als Verant-

wortliche für die Liegenschaft und zur Pfarrei Dreifaltigkeit als Verantwortliche für deren Nutzung. Es erstellt für die Organisation und den Betrieb der *Prairie* ein Reglement.

11. Das Kernteam

11.1 Zusammensetzung

Das Kernteam bildet den Vorstandsausschuss. Es besteht aus Mitgliedern des Hausteams. Das Kernteam wird vom Hausteam gewählt. Es konstituiert sich selbst.

11.2 Aufgaben

Das Kernteam bereitet die Geschäfte des Hausteams vor.

12. Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus zwei natürlichen Personen, die nicht Aktivmitglieder sind und nicht Mitglied des Vereins sein müssen, oder einer juristischen Person.

13. Zeichnungsberechtigung

Zeichnungsberechtigt sind vom Hausteam bestimmte Mitglieder des Hausteams je zu zweien. Es kann Personen ausserhalb des Hausteams die Zeichnungsberechtigung für einzelne Konti übertragen, jeweils zu zweien.

14. Ehrenamtlichkeit

Die Arbeit im Verein erfolgt in der Regel ehrenamtlich; Ausnahmen beschreibt das Reglement. Der Verein kann Beiträge an Spesen, Aus- und Weiterbildung der Aktivmitglieder für ihre Arbeit in der *Prairie* ausrichten.

15. Auflösung des Vereins

Wird der Verein aufgelöst, gehen sein Gewinn und Kapital nach Tilgung sämtlicher Schulden an die römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung über zur Förderung von steuerbefreiten, gemeinnützigen Institutionen mit ähnlichem Zweck in der Region Bern.

Diese Statuten hat die Mitgliederversammlung am 24. April 2007 verabschiedet. Sie ersetzen die Statuten vom 21. Dezember 1982.

Otto Sieber
Präsident Freundeskreis

Jörg Lind
Mitglied Hausteam

Daniel Kohli-Omlin
Mitglied Hausteam